

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| A. | Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank | 4 |
| I. | Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank | 4 |
| II. | Zuständige Aufsichtsbehörden | 4 |
| III. | Eintragung im Handelsregister | 4 |
| IV. | Vertragssprache | 4 |
| V. | Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 4 |
| VI. | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung | 5 |
| VII. | Hinweis zur Umsatzsteuer | 5 |
| B. | Girokonto und Zahlungsverkehr | 6 |
| I. | Girokonten | 6 |
| 1. | Preismodelle für Privatkonten* | 6 |
| 2. | Preismodelle für Geschäftskonten* | 10 |
| 3. | Preismodelle für Fremdwährungskonten* | 11 |
| 4. | Kontoauszug (pro Vorgang) | 11 |
| 5. | Rechnungsabschluss | 12 |
| 6. | Geduldete Kontoüberziehungen | 12 |
| 7. | Kontowecker | 12 |
| 8. | Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 12 |
| 9. | Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz | 13 |
| II. | Erbringung von Zahlungsdiensten | 13 |
| 1. | Überweisungen | 13 |
| 1.1. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen | 13 |
| 1.1.1. | Überweisungsaufträge | 13 |
| 1.1.2. | Gutschrift einer Überweisung | 15 |
| 1.2. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 15 |
| 1.2.1. | Überweisungsaufträge | 16 |
| 1.2.2. | Gutschrift einer Überweisung | 17 |
| 2. | Lastschriften | 18 |
| 2.1. | Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 18 |
| 2.1.1. | SEPA-Basis-Lastschrift | 18 |
| 2.1.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift | 19 |
| 2.2. | Lastschriften aus weiteren Staaten | 19 |
| 2.2.1. | SEPA-Basis-Lastschrift | 19 |
| 2.2.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift | 19 |
| 2.3. | Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften | 20 |
| 2.3.1. | SEPA-Basis-Lastschriften | 20 |
| 2.3.2. | SEPA-Firmen-Lastschriften | 20 |
| 2.4. | Lastschrifteinzug | 20 |
| 2.4.1. | Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | 20 |
| 2.4.2. | Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren | 20 |
| 3. | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 20 |
| 3.1. | Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) | 20 |
| 3.2. | Sparkassen-Card (Debitkarte) | 22 |
| 3.3. | Bargeldauszahlung | 24 |
| 3.4. | Ausführungsfrist | 26 |
| 4. | Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte | 26 |
| 4.1. | Bargeldeinzahlung | 26 |
| 4.2. | Bargeldauszahlung | 26 |
| 5. | Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero | 27 |
| 5.1. | Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) | 27 |
| 5.2. | Electronic Banking für Unternehmer | 27 |
| 5.3. | Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS | 27 |
| 5.4. | Firmenkundenportal | 27 |
| 5.5. | wero | 27 |
| 5.5.1. | Limite | 27 |

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.01.2025

| | | |
|--------|--|----|
| 5.5.2. | Entgelte..... | 27 |
| 5.5.3. | Ausführungsfrist..... | 27 |
| 5.5.4. | Annahmezeiten..... | 27 |
| 6. | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung | 28 |
| 6.1. | Kartengestutzte Zahlungsdienste | 28 |
| 6.2. | Sonstige Zahlungsdienste | 28 |
| 7. | Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank | 28 |
| III. | Scheckverkehr..... | 29 |
| 1. | Allgemein | 29 |
| 2. | Grenzberschreitender Scheckverkehr | 29 |
| 2.1. | Scheckzahlungen in das Ausland..... | 29 |
| 2.2. | Scheckzahlungen aus dem Ausland..... | 29 |
| 2.3. | Umrechnungskurse..... | 29 |
| C. | Sparverkehr und Wertpapiergeschaft | 30 |
| I. | Sparkonto | 30 |
| 1. | Kennwortvereinbarung | 30 |
| 2. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 30 |
| 3. | VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) | 30 |
| II. | Wertpapiere..... | 30 |
| 1. | Depotleistungen | 30 |
| 2. | Effektive Stcke | 30 |
| 3. | Transaktionsleistungen | 31 |
| 4. | Ersatz von Aufwendungen..... | 32 |
| D. | Kredite | 33 |
| I. | Kredite | 33 |
| II. | Bankbrgschaft (Aval)..... | 33 |
| E. | Sonstiges | 34 |
| I. | Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen..... | 34 |
| II. | Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 5, B.I.6, B II. 3.1 f, B.II.5.2 oder C. II.1 erfasst)..... | 34 |
| III. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden..... | 34 |
| IV. | Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)..... | 34 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Marienstraße 10, 92224 Amberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Amberg, Handelsregister A 2187

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Amberg-Sulzbach nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-amberg-sulzbach.de
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten*

1.1 Giro-Classic/Bürgerkonto/Basiskonto

| | |
|---|-------------------------------------|
| - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 6,95 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{a)} | 1,55 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am eigenen Geldautomaten ^{a)} | 0,55 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{a)} | 1,55 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am fremden Geldautomaten | 0,55 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro an eigenen Geldautomaten ^{a)} | 0,55 Euro |
| - belegghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 1,00 Euro |
| - belegghafte Lastschrift einreichung | 1,00 Euro |
| - Scheckgutschrift | 1,00 Euro |
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,12 Euro |
| - beleglose Lastschrift einreichung | 0,12 Euro |
| - Echtzeitüberweisung ^{b)} | 0,12 Euro |
| - giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) ^{b)} | 0,12 Euro |
| - Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,55 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,55 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister ^{c)} | 0,55 Euro |
| - Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)} | 0,55 Euro |
| - Gutschrift einer giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion(Überweisung) ^{c)} | 0,55 Euro |
| - Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift) | 0,55 Euro |
| - Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)} | 0,55 Euro |
| - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,55 Euro |
| - Scheckbelastung | 0,55 Euro |
| - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,55 Euro |
| - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online) | 0,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst) | 1,50 Euro |
| - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| - Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | ab dem 2. Auszug im Monat 1,00 Euro |

1.2 Giro-Online

| | |
|---|-----------|
| - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 3,95 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{d)} | 1,55 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{d)} | 1,55 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - belegghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 3,00 Euro |
| - belegghafte Lastschrift einreichung | 3,00 Euro |
| - Scheckgutschrift | 0,00 Euro |

a) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Ein- und Auszahlungen am Schalter und insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Ein- und Auszahlungen am eigenen Geldautomaten.

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

d) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Bargeldein- und -auszahlung am Schalter

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Preis in EUR |
|---|-------------------------------------|
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Beleglose Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Echtzeitüberweisung ^{b)} | 0,00 Euro |
| - giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleister ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion(Überweisung) ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift) | 0,00 Euro |
| - Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)} | 3,50 Euro |
| - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |
| - Scheckbelastung | 0,00 Euro |
| - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,00 Euro |
| - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 3,50 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online) | 0,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst) | 3,00 Euro |
| - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a | 9,50 Euro |
| - Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | ab dem 1. Auszug im Monat 1,00 Euro |

1.3 Giro-Flat

| | |
|---|-----------|
| - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 9,95 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter | 0,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Schalter | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - belegghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - belegghafte Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Scheckgutschrift | 0,00 Euro |
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - beleglose Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Echtzeitüberweisung ^{b)} | 0,00 Euro |
| - giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion(Überweisung) ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift) | 0,00 Euro |
| - Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |
| - Scheckbelastung | 0,00 Euro |
| - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,00 Euro |

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Preis in EUR |
|--|-------------------------------------|
| - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online) | 0,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst) | 0,00 Euro |
| - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| - Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | ab dem 2. Auszug im Monat 1,00 Euro |

1.4 Giro-ONE (Alter: 0 bis 17 Jahre)

| | |
|---|-----------|
| - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 0,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter | 0,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Schalter | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - belegte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - belegte Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Scheckgutschrift | 0,00 Euro |
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - beleglose Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Echtzeitüberweisung ^{b)} | 0,00 Euro |
| - giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion(Überweisung) ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift) | 0,00 Euro |
| - Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |
| - Scheckbelastung | 0,00 Euro |
| - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,00 Euro |
| - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online) | 0,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst) | 0,00 Euro |
| - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a. | 0,00 Euro |
| - Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 Euro |

1.5 Giro-ONE 18 (Alter: 18 bis 24 Jahre)

| | |
|---|-----------|
| - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 0,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{d)} | 1,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{d)} | 1,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - belegte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - belegte Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Scheckgutschrift | 0,00 Euro |

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

d) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Bargeldein- und -auszahlung am Schalter

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Preis in EUR |
|---|-------------------------------------|
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - beleglose Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Echtzeitüberweisung ^{b)} | 0,00 Euro |
| - giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion(Überweisung) ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift) | 0,00 Euro |
| - Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |
| - Scheckbelastung | 0,00 Euro |
| - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,00 Euro |
| - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online) | 0,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst) | 0,00 Euro |
| - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a | 0,00 Euro |
| - Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | ab dem 1. Auszug im Monat 1,00 Euro |
| 1.6 Giro-Student (für Studenten im Alter von 18 bis 29 Jahre) | |
| - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 0,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{d)} | 1,00 Euro |
| - Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{d)} | 1,00 Euro |
| - Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten | 0,00 Euro |
| - belegghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - belegghafte Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Scheckgutschrift | 0,00 Euro |
| - beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - beleglose Lastschrifteinreichung | 0,00 Euro |
| - Echtzeitüberweisung ^{b)} | 0,00 Euro |
| - giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Gutschrift einer giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion(Überweisung) ^{c)} | 0,00 Euro |
| - Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift) | 0,00 Euro |
| - Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)} | 0,00 Euro |
| - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

d) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Bargeldein- und -auszahlung am Schalter

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Preis in EUR |
|--|-------------------------------------|
| - Scheckbelastung | 0,00 Euro |
| - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,00 Euro |
| - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online) | 0,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst) | 0,00 Euro |
| - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a | 0,00 Euro |
| - Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker. | ab dem 1. Auszug im Monat 1,00 Euro |

*Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten*

| | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Business Classic (gilt für Geschäftskonten, Anderkonten, Treuhandkonten, Existenzgründerkonten) | |
| | - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 10,95 Euro |
| | - Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Schalter | 1,75 Euro |
| | - Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,75 Euro |
| | - Ausführung einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay/ Kwitt-Geld senden/ wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) (Online) | 0,12 Euro |
| | - Gutschrift einer SEPA-Lastschrift (Lastschrifteinzug Online) | 0,12 Euro |
| | - Ausführung einer SEPA-Überweisung (mit Beleg/per Telefon) | 1,00 Euro |
| | - manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag) | 10,00 Euro |
| | - beleghafte Lastschrifteinreichung | 1,00 Euro |
| | - Scheckgutschrift | 1,00 Euro |
| | - Ausführung Dauerauftrag | 0,75 Euro |
| | - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,75 Euro |
| | - Gutschrift einer SEPA-/Echtzeit-/giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) | 0,75 Euro |
| | - Belastung einer SEPA-Lastschrift | 0,75 Euro |
| | - Scheckbelastung | 0,75 Euro |
| | - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,75 Euro |
| | - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| | - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages | 0,00 Euro |
| | - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| | - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| | - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a | 9,50 Euro |
| 2.2 | Business Premium (gilt für Geschäftskonten, Konten für Wohnungseigentümergeinschaften) | |
| | - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 15,95 Euro |
| | - Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Schalter | 1,65 Euro |
| | - Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,65 Euro |
| | - Ausführung einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay/ Kwitt-Geld senden/ wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) (Online) | 0,10 Euro |
| | - Gutschrift einer SEPA-Lastschrift (Lastschrifteinzug Online) | 0,10 Euro |
| | - Ausführung einer SEPA-Überweisung (mit Beleg/per Telefon) | 1,00 Euro |
| | - manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag) | 10,00 Euro |
| | - beleghafte Lastschrifteinreichung | 1,00 Euro |
| | - Scheckgutschrift | 1,00 Euro |
| | - Ausführung Dauerauftrag | 0,65 Euro |
| | - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,65 Euro |
| | - Gutschrift einer SEPA-/Echtzeit-/giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) | 0,65 Euro |
| | - Belastung einer SEPA-Lastschrift | 0,65 Euro |
| | - Scheckbelastung | 0,65 Euro |
| | - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,65 Euro |
| | - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| | - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages | 0,00 Euro |
| | - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | |
|----------------|--|--------------|
| | - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| | - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a | 9,50 Euro |
| Dienstleistung | | Preis in EUR |
| 2.3 | Vereinskonten | |
| | - Kontoführung monatlich (je angefangener Monat) | 1,00 Euro |
| | - Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Schalter | 1,65 Euro |
| | - Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Geldautomaten | 0,65 Euro |
| | - Ausführung einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay/ Kwitt-Geld senden/ wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) (Online) | 0,10 Euro |
| | - Gutschrift einer SEPA-Lastschrift (Lastschrifteinzug Online) | 0,10 Euro |
| | - Ausführung einer SEPA-Überweisung (mit Beleg/per Telefon) | 1,00 Euro |
| | - manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag) | 10,00 Euro |
| | - beleghafte Lastschrifteinreichung | 1,00 Euro |
| | - Scheckgutschrift | 1,00 Euro |
| | - Ausführung Dauerauftrag | 0,65 Euro |
| | - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,65 Euro |
| | - Gutschrift einer SEPA-/Echtzeit-/giropay/Kwitt-Geld senden/wero-Zahlungsfunktion (Überweisung) | 0,65 Euro |
| | - Belastung einer SEPA-Lastschrift | 0,65 Euro |
| | - Scheckbelastung | 0,65 Euro |
| | - Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 0,65 Euro |
| | - Ausfüllservice (je Belegerstellung) | 2,50 Euro |
| | - Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages | 0,00 Euro |
| | - Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |
| | - Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 9,50 Euro |
| | - Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a | 9,50 Euro |

*Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten*

3.1 Fremdwährungskonten privat

- siehe Preismodell „Giro Flat“

3.2 Fremdwährungskonten gewerblich

- siehe Preismodell „Business Classic“

*Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. Preismodell

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,00 Euro
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,30 Euro
- Monatsauszug
 - bei Postversand 0,30 Euro
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 0,00 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------|
| - bei Postversand | Je Kontoauszugsnummer | 1,00 Euro |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | Je Kontoauszugsnummer | 1,00 Euro |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

| | | |
|--|--|----------------|
| - SMS | | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | | unentgeltlich] |

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

| | |
|--|----------------------------------|
| - SMS | 0,10 Euro (pro Benachrichtigung) |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,10 Euro (pro Benachrichtigung) |

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

| | |
|--|----------------------------------|
| - SMS | 0,10 Euro (pro Benachrichtigung) |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,10 Euro (pro Benachrichtigung) |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| | |
|---|-------------------|
| - fällige Darlehensraten | siehe Preismodell |
| - fällige Sparraten | siehe Preismodell |
| - Buchungen aus Depot-/Wertpapiergeschäft | siehe Preismodell |

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁶ |
| wero-Zahlungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁷ |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁸ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

| Überweisungsart | Modalitäten: je Überweisung | | | |
|--|---|---|---|-----------------------------------|
| | vom Girokonto | | | |
| | beleghaft ¹¹ | beleglos ¹² | per Dauerauftrag | per Eilüberweisung |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell | siehe Preismodell | siehe Preismodell | 3,00 Euro |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | | | | |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,50 %o mindestens 10,00 Euro , Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro | 1,50 %o mindestens 10,00 Euro , Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro | 1,50 %o mindestens 10,00 Euro , Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro | Beleghaft: zzgl. 15,00 Euro |
| Euro-Expresszahlung online | Entfällt | 3,00 Euro | | Entfällt |
| Echtzeit-Überweisung | | siehe Preismodell | | |
| giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich | | siehe Preismodell | | |
| wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) | | siehe Preismodell | | |

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

| Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|
| 1,50 %o mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro (nur Fremdwährung), Spesen 1,30 Euro zzgl. 15,00 Euro Swift eilig |

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴

| Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|
| Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro fremder Gebühr + 1,50 %o mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro (nur Fremdwährung), Spesen 1,30 Euro zzgl. 15,00 Euro Swift eilig |

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵
- per Postversand

2,50 Euro

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist | |
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 5,00 Euro |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 5,00 Euro |

| | |
|--|--|
| Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | |
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde, mind. 25,00 Euro |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde, mind. 25,00 Euro |

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

| | |
|---|-----------|
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (nicht online) im Auftrag des Kunden | 1,50 Euro |
| Dauerauftrag: Löschung/vorübergehende Aussetzung | 0,00 Euro |

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung | 3,00 Euro |
|--------------------------------------|-----------|

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|---|---|
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | |
| Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro | |
| giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) | |
| wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) | |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | 1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro |

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

| Entgelt |
|--|
| 1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

| Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|
| 1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro |

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴

| Entgelt |
|--|
| 1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro+ Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro für die Vorausberechnung fremder Gebühren |

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁵

| Zielland(Produkt) | Entgeltregelung | |
|---|--|---|
| | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | 1 („DEPT“ bzw. „OUR“) |
| SEPA-Drittstaaten ²⁶ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung) | 1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro | Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro für die Vorausberechnung fremder Gebühren zzgl. Entgelte SHARE Eventuelle Nachbelastungen fremder Gebühren sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt. |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung: 15,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt (inklusive Courtage) |
|-------------------------|--|
| 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | 1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro |
| 1 („DEPT“ bzw. „OUR“) | Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro fremder Gebühr zzgl. Entgelte SHARE Eventuelle Nachbelastungen fremder Gebühren sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt. |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷ - per Postversand 2,50 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 Euro

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde, mind. 25,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde, mind. 25,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (nicht online) im Auftrag des Kunden 1,50 Euro

Dauerauftrag: Löschung/vorübergehende Aussetzung 0,00 Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| Absenderland/Währung | Entgelt in Euro |
|---|--|
| SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung) | 1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

0,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt (incl. Courtage) |
|-------------------------|--|
| 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | 1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro |
| 2 („CRED“ bzw. „BEN“) | 1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro |

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-------------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | siehe Preismodell |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe Preismodell |

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

| | |
|--|------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³² durch die Sparkasse/Landesbank | |
| - per Postversand | 2,50 Euro |
| Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre | |
| - per Postversand | 2,50 Euro |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 15,00 Euro |

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-------------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | siehe Preismodell |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe Preismodell |

c) Sonstige Entgelte

| | |
|--|------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank | |
| - per Postversand | 2,50 Euro |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 15,00 Euro |

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-------------------|
| SEPA-Drittstaaten ³⁵ | siehe Preismodell |

b) Sonstige Entgelte

| | |
|--|------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ³⁶ | |
| - per Postversand | 2,50 Euro |
| Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre | |
| - per Postversand | 2,50 Euro |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 15,00 Euro |

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-------------------|
| SEPA-Drittstaaten ³⁸ | siehe Preismodell |

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 2,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 Euro

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis
15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis
15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

siehe Preismodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

siehe Preismodell

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)*

| | |
|--|-------------|
| Mastercard Standard | |
| - Hauptkarte (jährlich) | 25,00 Euro |
| Mastercard Gold | |
| - Hauptkarte (jährlich) | 89,00 Euro |
| Mastercard Platinum | |
| - Hauptkarte (jährlich) | 240,00 Euro |
| Mastercard Business Gold für Firmenkunden (mit Versicherungen) | |
| - Hauptkarte (jährlich) ohne Firmenlogo | 89,00 Euro |
| - Hauptkarte (jährlich) mit Firmenlogo | 94,00 Euro |
| Visa Standard | |
| - Hauptkarte (jährlich) ohne Versicherung | 25,00 Euro |
| VisaCard 2000 (mit umsatzabhängigem Jahrespreis) | |
| - Hauptkarte (jährlich) ohne Versicherung | 30,00 Euro |
| - bei einem Jahresumsatz ohne Barabhebungen von 2.000,00 € | 0,00 Euro |
| VisaCard Bonus (mit umsatzabhängigem Jahrespreis; ohne Versicherung) | |
| - Hauptkarte im 1. Jahr | 0,00 Euro |
| - im Folgejahr (jährlich) | 30,00 Euro |
| - 0,00 Euro | |
| VisaCard Young (junge Erwachsene 18 bis 25 Jahre)* | |
| - Hauptkarte ohne Versicherung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 0,00 Euro |
| - ab dem 26. Lebensjahr (jährlich) | 25,00 Euro |

*inkl. 6 kostenlose Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland jährlich

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | |
|--|---|---------------------|
| Visa Business-Card Standard für Firmenkunden (ohne Versicherung) | | |
| - | Hauptkarte (jährlich) ohne Firmenlogo | 25,00 Euro |
| - | Hauptkarte (jährlich) mit Firmenlogo | 30,00 Euro |
| b) | Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte)* | |
| Visa Basis | | |
| - | Hauptkarte (jährlich) ohne Versicherung | 25,00 Euro |
| *) –einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten). | | |
| c) | Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: | 0,00 Euro |
| d) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | |
| - | für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 Euro |
| - | wegen Namensänderung | 0,00 Euro |
| - | bei Vergessen der PIN | 0,00 Euro |
| - | für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | 0,00 Euro |
| e) | Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴¹ | 0,00 Euro |
| f) | Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung | |
| - | per Postversand | 10,00 Euro |
| g) | Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.) | 0,00 Euro |
| h) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³ | unentgeltlich |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵ | |
| - | in EWR-Fremdwährung ⁴⁶ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷ | 2,00 % des Umsatzes |
| - | in Drittstaatenwährung ⁴⁸ | 2,00 % des Umsatzes |

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰** 2,00% des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹** 0,00 Euro
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbank ist unentgeltlich.
- m) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE62 7525 0000 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Visa Basis (Debitkarte)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)***
- | | | |
|---|----------|-----------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | 9,50 Euro |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | jährlich | 9,50 Euro |

*) –einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁴

| | |
|--|-------------------|
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 1.000 Euro |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000 Euro |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000 Euro |
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 Euro
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | |
|--|-----------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 Euro |
| - wegen Namensänderung | 0,00 Euro |
| - bei Vergessen der Debit PIN | 4,75 Euro |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein..

⁵⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 0,00 Euro
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich.)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁰ 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁶¹ 2,00 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² außerhalb des EWR⁶³** 2,00 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁴** 4,75 Euro
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁵

| | | | |
|-----------|--|--------------------|-------------------------------------|
| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| | - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | siehe Preismodell | siehe Preismodell |
| | - mit unserer MasterCard (Kreditkarte) | entfällt | 2% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| | - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| | - mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁶) | am Schalter | am Geldautomaten |
| | • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | siehe Preismodell |
| | • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁸ | | |
| | - im girocard-System | entfällt | siehe Preismodell |
| | - im Maestro-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | - im Debit Mastercard-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | - im V PAY-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰ | | |
| | - im Maestro-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | - im Debit Mastercard-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | - im V PAY-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | • bei ZD im EWR im Maestro oder V-PAY-System in Fremdwährung ⁷¹ | | |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁷² | entfällt | 7,50 Euro |
| | - in Drittstaatenwährung ⁷³ | entfällt | 7,50 Euro |
| | • bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁴ | | |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁷⁵ | entfällt | 7,50 Euro |
| | - in Drittstaatenwährung ⁷⁶ | entfällt | 7,50 Euro |

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁷² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| | • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Maestro oder V-PAY-System | entfällt | 7,50 Euro |
| | • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸ im Debit Mastercard-System | entfällt | 7,50 Euro |
| c) | Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁹) | am Schalter | am Geldautomaten |
| | • mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | | |
| | - in Euro ⁸⁰ | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| | - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸¹ | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| | zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸² | 2,00% des Umsatzes | 2,00% des Umsatzes |
| | - in Drittstaatenwährung ⁸³ | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| | - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro |
| | • mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | | |
| | - in Euro ⁸⁵ | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro* |
| | - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁶ | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro* |
| | zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷ | 2,00% des Umsatzes | 2,00% des Umsatzes* |
| | - in Drittstaatenwährung ⁸⁸ | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro* |
| | - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹ | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro | 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro* |

*VisaCard Young: 6 Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland frei

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card Basis(Debitkarte)
 - in Euro⁹⁰ 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
 - im EWR in EWR-Fremdwährung⁹¹ 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro 2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁹²
 - in Drittstaatenwährung⁹³ 2,00% des Umsatzes 2,00% des Umsatzes
 - 4,00% des Umsatzes, mind 7,50 Euro 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
 - außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁴ 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro 4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁵ als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Preismodell
siehe Preismodell

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

siehe Preismodell

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 10,00 Euro
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift 0,50 Euro (je Zertifikat/Monat)
- Bereitstellung von pushTAN⁹⁷ mtl. 0,10 Euro (ab der 6. TAN)

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (incl. Konten und 3 Teilnehmer) mtl. 15,00 Euro
- Einrichtung: Teilnehmer ID – 3 Teilnehmer incl.; jeder weitere Teilnehmer mtl. 2,00 Euro
- Vertragsänderungen 5,00 Euro

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁸

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 5,00 Euro
- Elektronischer Kontoauszug EBICS mtl. 1,00 Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁹

- Beauftragung mittels FinTS siehe Preismodell
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO) siehe Preismodell

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 Euro für vier Jahre

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 Euro und maximal 1000 Euro pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2000 Euro für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

⁹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTan-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

⁹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁰ in EWR-Fremdwahrung¹⁰¹ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁰² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Sparkasse Amberg-Sulzbach veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen gesetzliche Feiertagen, auch wenn diese auf einen Werktag fallen
- Werktagen, an denen die kontofuhrende Stelle der Sparkasse wegen ortlicher Besonderheiten geschlossen hat.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

| | |
|---|--|
| Geschaftsstelle: | Mit Ende der Offnungszeiten der jeweiligen Geschaftsstelle. |
| SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 15.00 Uhr |
| Datenfernubertragung: | 15.00 Uhr |
| Telefon-Banking: | 15.00 Uhr |
| Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zugangswege (einschlielich wero-Zahlungsauftrage): | Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckvordrucke

| | |
|----------------------------------|-------------|
| • 25 Stück (Mindestbestellmenge) | 11,00 Euro |
| • 50 Stück | 12,50 Euro |
| • 75 Stück | 15,00 Euro |
| • 100 Stück | 20,00 Euro |
| • 300 Stück | 40,00 Euro |
| • 500 Stück | 60,00 Euro |
| • 1.000 Stück | 100,00 Euro |
| • 2.000 Stück | 200,00 Euro |
| • 3.000 Stück | 325,00 Euro |
| • 5.000 Stück | 400,00 Euro |
| • 10.000 Stück | 800,00 Euro |

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 1,5 ‰ (d. Schecksumme) mind. 30,00 Euro

Wertstellung

| | |
|--------------------------|---|
| - Scheckeinreichungen | |
| - eigenes Kreditinstitut | Tag der Einreichung zzgl. 1 Geschäftstag |
| - andere Kreditinstitute | |
| - Eingang vorbehalten | Tag der Einreichung zzgl. 2 Geschäftstage |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag des Gegenwertes |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰³

per Scheck

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| in EUR | 1,50 ‰ mind. 10,00 Euro |
| in Fremdwährung zzgl. | 0,25 ‰ mind. 1,00 Euro |
| - Spesen | 1,30 Euro |

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| pro Einreichung (max. 2 Schecks) | 1,50 ‰ mind. 15,00 Euro |
| pro jedem weiteren Scheck | 5,00 Euro |
| in Fremdwährung zzgl. | 0,25 ‰ mind. 1,00 Euro |

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

kostenlos

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹⁰⁴

55,00 Euro

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
*vierteljährliche, anteilige Berechnung und Belastung auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Girosammelverwahrung * 1,8445 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung * 2,6780 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung* 5,9500 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag* 23,80 Euro

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung 11,90 Euro
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung 11,90 Euro

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren

- Ländergruppe 0 107,10 Euro
- Ländergruppe I 535,50 Euro
- Ländergruppe II + III 714,00 Euro
- Lagerstellengebühr bei der Bearbeitung von
Quellensteuerrückerstattungsanträgen (je Ertragszeile) fremde Spesen
- Bestätigung Tax Voucher bei Eintragung Quellensteuerrückerstattung
im Ausland 23,80 Euro

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 297,50 Euro je Urkunde + fremde Spesen
- Auslieferung 297,50 Euro je Urkunde + fremde Spesen
- Auslieferung aus Depot bei Edelmetallen 297,50 Euro + fremde Spesen
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen
- Einlösung von fälligen, Zins-, Ertrags- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen

¹⁰⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

| Vertriebsweg/Auftragserteilung über | Filiale/Berater/Telefon | Online |
|--|---|---|
| Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine | | |
| - Mindestpreis je Transaktion Inland | 1 % vom Kurswert - mind. 25,00 Euro | <u>bis unter T€ 5:</u> 0,49% vom Kurswert, mind. 15,00 Euro <u>T€ 5 bis unter T€ 25:</u> 0,39% vom Kurswert, mind. 15,00 Euro <u>ab T€ 25:</u> 0,29% vom Kurswert, mind. 15,00 Euro |
| - Mindestpreis je Transaktion Ausland | 1 % vom Kurswert - mind. 50,00 Euro | <u>bis unter T€ 5:</u> 0,49% vom Kurswert, mind. 30,00 Euro <u>T€ 5 bis unter T€ 25:</u> 0,39% vom Kurswert, mind. 30,00 Euro <u>ab T€ 25:</u> 0,29% vom Kurswert, mind. 30,00 Euro |
| Festverzinsliche Wertpapiere | | |
| - Mindestpreis je Transaktion Inland | 0,50 % vom Kurswert - mind. 25,00 Euro | 0,39 % vom Kurswert, mind. 15,00 Euro |
| - Mindestpreis je Transaktion Ausland | 0,50 % vom Kurswert - mind. 50,00 Euro | 0,39 % v. Kurswert, mind. 30,00 Euro |
| Ausübung von Bezugs-/Teilrechten | 1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 25,00 Euro | 1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 25,00 Euro |
| Gebühr für Bezugsrechtsabwicklung | 6,50 Euro | 6,50 Euro |
| Ansparpläne für Aktien-, ETF- und Zertifikate | | |
| - Transaktionsgebühr Kauf | 1 % vom Kurswert mind. 1,00 Euro | 1 % vom Kurswert mind. 1,00 Euro |
| - Transaktionsgebühr Verkauf | Siehe An- und Verkauf über Börse | |
| Spitzenausgleiche aufgrund Bruchteilserwerb gehen zu Lasten/zu Gunsten der Sparkasse | | |

| Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds | Filiale/Berater/Telefon | Online |
|---|--|--|
| außerbörslich | | |
| - über Kapitalanlagegesellschaft | zum Ausgabe- /Rücknahmepreis + fremde Spesen | zum Ausgabe- /Rücknahmepreis + fremde Spesen |
| über Börse | | |
| - Inland | 1,00 % vom Kurswert - mind. 25,00 Euro | 1% vom Kurswert, mind 25,00 Euro |
| - Ausland | 1,00 % vom Kurswert - mind. 50,00 Euro | 1% vom Kurswert, mind 50,00 Euro |
| Limite | Entgelt in Euro | Entgelt in Euro |
| - Erteilung | 3,50 Euro | 3,50 Euro |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | |
|---|---|
| - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze | Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |
| - Umlagegebühr | Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. |

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Siehe Preisaushang

II. Bankbürgschaft (Aval)

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| - Avalprovision | 2,00 % p.a. |
| - Ausstellung Bürgschaftsurkunde | 31,00 Euro |
| - Ausstellung Fremdvordruck | 65,00 Euro |

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

| | | |
|--|-----------------|-------------------|
| - Telefonate | | 0,60 Euro |
| - Telefaxe | | 0,60 Euro |
| - Fotokopien | | |
| • Kopien von Belegen | | 2,50 Euro |
| • Kopie Halbjahres-/Jahreskonto oder Monats-/Quartalskonto (nach Verfügbarkeit) | | 7,50 Euro |
| - Nachforschungen | | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | je nach Aufwand | 66,00 Euro/Stunde |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 5, B.I.6, B II. 3.1 f, B.II.5.2 oder C. II.1 erfasst)

| | | |
|--|--|------------|
| - Steuerbescheinigung | | 11,00 Euro |
| - Jahresbescheinigung gem. § 24c EStG für Vorjahre | | 11,00 Euro |
| - Zinsbescheinigung für Vorjahre | | 11,00 Euro |

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

| | | |
|----------------|--|------------|
| - Bankauskunft | | 27,50 Euro |
|----------------|--|------------|

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

| | | |
|--|--|---------------|
| Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung | | unentgeltlich |
|--|--|---------------|